

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 142-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.674

Eingereicht am: 27.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: GPK (Siegenthaler, Thun) (Sprecher/in)
GPK (Ruchti, Seewil)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gestützt auf Artikel 37 des Organisationsgesetzes von Regierungsrat, Direktionen, Staatskanzlei oder ihnen unterstellten Organisationseinheiten eingesetzten Fachkommissionen *überdirektional, d. h. zentral* hinsichtlich Funktion, Aufgaben, Kompetenzen, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit kritisch zu überprüfen
2. den Bestand an Fachkommissionen um rund einen Drittel zu reduzieren, indem beispielsweise Gremien aufgehoben oder zusammengelegt werden
3. jährlich eine aktuelle Übersicht zu erstellen, die sämtliche auf kantonaler Ebene eingesetzten Fachkommissionen umfasst – unabhängig von ihrer Funktion (beratend, vollziehend etc.) und jeweiligen Bezeichnung (kantonale Kommission, beratendes Gremium, Sounding Board etc.)

Begründung:

Gemäss Artikel 37 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01) können der Regierungsrat, die Direktionen und die Staatskanzlei Kommissionen mit Sachverständigen oder Vertretungen bestimmter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Ziel dieser Fachkommissionen ist es, externes Fachwissen für die Aufgabenerfüllung nutzbar zu machen. Das Ziel an sich ist für die GPK unbestritten. Hingegen sieht die Kommission Handlungsbedarf bei der Handhabung dieses Instruments in der Praxis.

Im Staatskalender des Kantons Bern sind gegenwärtig unter «Kommissionen der Zentralverwaltung» über 90 Gremien aufgeführt. Abklärungen der GPK haben jedoch gezeigt, dass diese Liste nicht komplett ist. Wie viele Fachkommissionen genau existieren, lässt sich somit nicht mit abschliessender Sicherheit sagen. Erschwerend kommt im Übrigen hinzu, dass eine Vielzahl von Bezeichnungen existiert für Gremien, die sich alle auf Artikel 37 Absatz 2 OrG abstützen (z. B. Fachkommission, kantonale Kommission, beratendes Gremium, Kooperationsgremium, Sounding Board etc.), was einer klaren Übersicht zusätzlich abträglich ist.

Die Fachkommissionen wurden bereits einmal überprüft; dies im Rahmen der Regierungsreform 2003-2008 und gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss (Motion Fässler-Schärer 114/2004: «Wirkungsorientierte Kommissionen»). Laut Geschäftsbericht 2008 führte diese Überprüfung dazu, dass sich alle Direktionen in systematischer Weise mit ihren Kommissionen beschäftigt und sich einen «aktuellen Überblick» darüber verschafft hatten. Insgesamt wurde kein dringender Handlungsbedarf identifiziert; die Direktionen und die Staatskanzlei wurden aber angewiesen, die Fachkommissionen in ihrem Zuständigkeitsbereich «im Sinne eines Dauerauftrags» regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit sowie finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit gemäss Artikel 101 Absatz 4 Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) zu überprüfen. Der Grosse Rat schrieb die Motion 114/2004 daraufhin mit dem Geschäftsbericht 2008 ab.

Ende 2014 erkundigte sich die GPK beim Regierungsrat nach einer aktuellen Übersicht über die gestützt auf Artikel 37 OrG eingesetzten Kommissionen. Wie die GPK in der Folge feststellen musste, existierte bis zu ihrer Anfrage kein genauer Überblick über sämtliche der auf kantonaler Ebene eingesetzten Fachkommissionen. Der Regierungsrat hat der GPK in der Zwischenzeit zwar in Aussicht gestellt, in Zukunft eine vollständige Liste dieser Kommissionen als Teil des Staatskalenders im Internet zu veröffentlichen und regelmässig zu aktualisieren (vgl. auch Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 195-2015 Luginbühl-Bachmann «Übersicht der Kommissionen im Kanton Bern» vom 27.1. 2016). Die erste Anpassung des Staatskalenders per 1. März 2016 lässt die GPK aber zweifeln, ob die gewünschte Übersicht und Transparenz wirklich erreicht wird. Gewisse Kommissionen haben neu Eingang in die Liste gefunden, andere sind aus unerklärlichen Gründen indes nicht mehr aufgeführt.

Aus Sicht der GPK nicht genügend umgesetzt wird damit ihre Empfehlung vom 27.8.2015 an den Regierungsrat, eine gezielte Überprüfung der bestehenden Fachkommissionen zu veranlassen. Der Vorschlag des Regierungsrates sähe zur Sicherstellung der regierungsrätlichen Gesamtsicht und -kontrolle nämlich einzig vor, dass die Direktionen und die Staatskanzlei die Kommissionen ihres Zuständigkeitsbereichs regelmässig *dezentral* überprüfen sollen. Die GPK ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen zum Schluss gelangt, dass dieser Lösungsansatz wichtigen Anliegen der Kommission – einem zurückhaltenderen Einsatz von Fachkommissionen einerseits und einer Reduktion der Zahl der bestehenden Gremien im Sinne einer effizienteren Aufgabenerfüllung andererseits – zu wenig Rechnung trägt. Das zeigt sich auch daran, dass – wie erwähnt – ja schon 2008 ein *dezentraler* Ansatz weiterverfolgt wurde, der aber eben nicht zum Erfolg führte. An einer *zentral* geleiteten Überprüfung, die auch die gesamtstaatliche Optik berücksichtigt, führt deshalb kein Weg mehr vorbei. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu berücksichtigen, dass mit der Schaffung der ständigen parlamentarischen Sachbereichskommissionen seit Juni 2014 Gremien existieren, die zum Teil Aufgaben von bestehenden Fachkommissionen übernehmen können – sei es z. B. um neue Ideen im Rahmen eines Sounding Boards auf ihre Mehrheitsfähigkeit zu überprüfen oder um die Notwendigkeit eines gesetzlichen Anpassungsbedarfs auszuloten.

Letztlich geht es der GPK mit der vorliegenden Motion darum, sicherzustellen, dass dem Willen des Gesetzgebers bei der Schaffung der Grundsatznorm in Artikel 37 OrG, wonach externes Fachwissen *gezielt* beizuziehen ist, Folge geleistet wird.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat